

Stellungnahme

Antrag der Fraktion der PIRATEN

„Bildung hoch vier – Leitlinien einer Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“ (Drs. 16/12337) vom 28. Juni 2016

9. Januar 2017

Seite 1

Die Fraktion der PIRATEN unterbreitet mit ihrem Antrag wichtige Vorschläge und identifiziert Handlungsfelder für die Zukunft der digitalen Bildung. Digitale Kompetenz und digitale Exzellenz sind essentiell für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Digitalisierung als Querschnittsthema erfordert daher eine breit angelegte digitale Grundbildung, um eine digitale Spaltung – im beruflichen wie im privaten Bereich – zu verhindern.

Digitale Technologien bieten enorme Potenziale für das lebensbegleitende Lernen über alle Altersgruppen hinweg. Sie ermöglichen flexibles, zeit- und ortsunabhängiges Lernen, erleichtern individuelles und kollaboratives Lernen, unterstützen Inklusion und verbessern Qualität, Flexibilität sowie Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Der daraus resultierende Erfolg dient der gesamten Gesellschaft: Dem Einzelnen hinsichtlich langfristiger Beschäftigungsfähigkeit mit vielfältigen Entwicklungs- und Karrierechancen, gleichermaßen der Wirtschaft mit Blick auf Standortqualität, Leistungs- und Innovationsfähigkeit. Bitkom begrüßt, dass die Fraktion der PIRATEN die Notwendigkeit der Digitalisierung für die schulische Bildung in NRW erkannt hat.

Um die im Antrag beschriebene Vision digitaler Bildung in Schulen schnellstmöglich Wirklichkeit werden zu lassen, empfiehlt Bitkom Maßnahmen, die bereits als Positionspapier „Digitale Bildung – Handlungsempfehlungen für den Bildungsstandort Deutschland“ im September veröffentlicht wurden:

1. Digitale Kompetenz als Kernkompetenz für alle Menschen und Organisationen.

Der Erwerb digitaler Kompetenz – im Sinne eines kompetenten Umgangs mit digitalen Medien und des Aufbaus einer grundständigen IT-Kompetenz – muss integraler Bestandteil heutiger Bildungsziele werden.

- Der Erwerb von digitaler Kompetenz muss durch die fächerübergreifende curriculare Verankerung digitaler Bildungsinhalte und digitaler Technologien gewährleistet werden. Die Bildungspläne der Länder müssen für die Digitalisierung fit gemacht werden.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Juliane Petrich

**Bereichsleiterin Bildungspolitik und
Arbeitsmarkt**

T +49 30 27576-135
j.petrich@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

2. Digitale Bildung ganzheitlich betrachten.

Damit digital unterstütztes Lernen seine Vorteile für jeden Einzelnen ausspielen kann, müssen digitale Medien, digitale Infrastrukturen, Cloud-Dienste, Medienpädagogik, Qualifizierung etc. als Einheit gedacht werden.

- Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben werden, um die Bildungsherausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.
- Die ländergemeinsame sowie eine – wo immer sinnvolle – Zusammenarbeit über unterschiedliche Schulformen hinweg ermöglicht eine kostengünstigere Umsetzung des Gesamtmodells Digitale Bildung.
- Nur in einem Gesamtmodell können die Stärken und Chancen digitaler Infrastrukturen und Endgeräte zusammen mit didaktischen und methodischen Modellen, digitalisierten Inhalten und individualisierten Lernanwendungen, Lehrerfortbildung etc. sinnvoll aufeinander abgestimmt und genutzt sowie zum Vorteil der Lernenden und Lehrenden weiterentwickelt werden. Bund, Länder und Kommunen müssen hierfür funktionsfähige Kooperationsstrukturen entwickeln.
- Verlässliche und langfristig stabile Lernumgebungen über alle Fächer und Klassenstufen hinweg sind notwendig, um digitales Lernen so effizient und gleichzeitig so zugänglich wie möglich zu gestalten.
- An jeder Bildungseinrichtung müssen Verantwortliche aus dem Lehrpersonal befähigt und anerkannt werden, als „Digitale Mentoren“ die Konzipierung, Fortschreibung und Umsetzung eines digitalen Rahmenkonzepts zu begleiten.

3. Digitale Bildung durch Finanzierung und Anreizsysteme für Bürger, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft fördern.

Für die Umsetzung des Gesamtmodells Digitale Bildung ist eine nachhaltige Finanzierung notwendig. Zudem müssen Anreizmodelle, die den Aufwand digitaler Bildung widerspiegeln, etabliert werden. Lehrenden, die neue digitale Methoden erproben wollen, muss ein Rahmen geschaffen werden, der ihnen dieses Engagement erlaubt.

- Für die Wirtschaft müssen steuerliche Anreize bei Investitionen in die Digitale Bildung gesetzt werden. Das gilt zum einen für die Infrastruktur und die Ausstattung mit Endgeräten. Zum anderen gilt dies auch für die Content-Entwicklung, die Qualifizierung der Bildungsverantwortlichen sowie sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die zum pädagogischen Einsatz kommen oder diesen unterstützen.
- Laptops und Tablets müssen steuerlich als Schulmaterialien behandelt werden.
- Der Hartz 4-Katalog sollte um Schüler-Laptops und -Tablets, elektronische Lernmaterialien, die zugehörige IT-Peripherie sowie entsprechende Software und Dienstleistungen ergänzt werden.
- Bund und Länder müssen den Zeitaufwand digitaler Bildung in Anreizsystemen (z.B. Verrechnungsmechanismen, Lehrdeputat, Reputation, Finanzierung, Berücksichtigung bei Beförderung) anerkennen und Modelle entwickeln, die es erlauben, diesen Aufwand fair und gleichberechtigt zu messen.
- Bund und Länder sollten einen Förderfonds „Digitale Bildung“ einrichten. Durch die Ausschreibungskriterien und die Begleitung der Projekte würden gleichzeitig Qualitätsstandards sichergestellt werden.
- Die Zulassungsprozesse von Lehr- und Lernmaterialien müssen insgesamt verschlankt werden und sollten für den Einsatz digitaler Lernmaterialien entsprechend angepasst werden.

4. Intelligente Infrastruktur für Bildungseinrichtungen schaffen.

Die Zugangsmöglichkeiten für Digitale Bildung müssen erweitert werden. Dafür ist die Bereitstellung von technischer Infrastruktur und mobilen Endgeräten in allen Bildungsbereichen sicherzustellen.

- Der flächendeckende Breitbandausbau und die mobile Netzabdeckung müssen weiter vorangetrieben werden. Zum intelligenten Klassenzimmer gehören eine sichere und verlässliche WLAN-Anbindung sowie Cloud-Dienste für digitalisierte Bildungsinhalte und individualisierte Lernanwendungen.
- In allen Bildungsbereichen, in denen Lernmittel staatlich finanziert werden, müssen Lernende und Lehrende mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Eine Abkehr von Projektförderungen hin zu kontinuierlichen IT-Budgets an Schulen sollte angestrebt werden.

5. Digitale Kompetenz des Lehr- und Ausbildungspersonals sicherstellen.

Eine technische Vollausrüstung der Bildungseinrichtungen ist wenig sinnvoll, wenn die Lehrenden nicht über breite und solide Kenntnisse der Nutzung digitaler Medien und Technologien, der Mediengestaltung und der Medienkritik verfügen. Eine frühzeitige Aus- und kontinuierliche Weiterbildung des Lehr- und Ausbildungspersonals im Umgang mit digitalen Technologien ist zwingend erforderlich.

- Die Entwicklung digitaler Kompetenz sowie didaktisch-methodischer Fähigkeiten müssen verbindlicher Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals an Schulen und Hochschulen sein. Digitale Kompetenz muss daher stärker in die hochschuldidaktische Aus- und Fortbildung integriert werden.

6. Bildungskonzepte überprüfen und an die Zukunft des digitalen Lernens anpassen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Lernstrategien müssen digitale Lerninhalte noch stärker als bisher sowohl didaktisch-methodisch als auch technisch und inhaltlich in ihrer Entwicklung und Umsetzung ineinander greifen und multidisziplinäre Anwendungsszenarien ermöglichen.

- Das Lehrpersonal muss befähigt, befugt und ermutigt werden, selbst Lernmaterial produzieren zu können und über die Auswahl des Lehrmaterials selbst zu entscheiden.
- Durch entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen muss die derzeitige budgetär begründete Konkurrenz von gedrucktem Schulbuch und digitalem Content überwunden werden. Open Educational Resources (OER) – die Herstellung, Verbreitung und Nutzung frei zugänglicher Bildungs- und Studienmaterialien – müssen von Bund, Ländern und der Wirtschaft gefördert werden.

7. Innovationen und Kooperationen als Treiber digitaler Bildung fördern.

Neue Interaktionsformen fördern ein effizientes sowie individuelles Lernen und neue Bildungsformate schaffen neue Lernanreize. Um Ansätze digitaler Bildung zu vervielfältigen sowie Best Practice Beispiele auszutauschen, müssen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bildungseinrichtungen ausgelotet, ausgebaut und genutzt werden.

- Um Bildungs-Innovationen zu beschleunigen, müssen Start-ups aus dem Bildungsbereich gefördert werden. Dazu muss ihnen der Zugang zu und die Kooperation mit öffentlichen Bildungseinrichtungen ermöglicht werden.

- Zur kontinuierlichen Entwicklung neuer Bildungsmethoden müssen breit angelegte Forschungsprogramme aufgelegt werden. Die Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis muss gefördert werden. Es müssen übergreifende Bildungscloids eingeführt werden, die vernetztes sowie interaktives Lernen unterstützen, Bildungsinhalte bündeln und als Open Innovation-Plattformen fungieren.

8. Pflichtfach Informatik ab Jahrgangstufe 5 und Englisch ab der Grundschule einführen.

Aufgrund der umfassenden digitalen Transformation aller Lebens- und Arbeitsbereiche ist es notwendig, hochwertige und praxisorientierte Informatik-Kenntnisse zu erwerben.

- Informatikunterricht sollte in allen Schularten als Pflichtfach ab Jahrgangsstufe 5 mit mindestens einer Wochenstunde realisiert werden. In der gymnasialen Oberstufe muss es den Lernenden möglich sein, Informatik zu wählen und gleichwertig in die Abiturprüfung einzubringen.
- Englisch muss spätestens ab der ersten Grundschulklasse unterrichtet werden. Englisch ist die Lingua franca der digitalen Welt. Die Lehrpläne sind so zu gestalten, dass die Schüler auf diese Welt vorbereitet werden.

9. Inklusion und Integration mit Digitaler Bildung fördern.

Die Heterogenität der Lernenden muss im Bildungssystem berücksichtigt werden. Gerade Digitale Bildung bietet enorme Potenziale, um eine Chancengleichung für benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Migranten und Flüchtlinge herzustellen.

- Soziale, gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Inklusion und Integration sind insbesondere von Kommunikation und Bildung abhängig. Die praktische Erfahrung zeigt, dass digitale Lernwerkzeuge in inklusiven Bildungsumgebungen positive Effekte auf den Lernerfolg haben, die noch stärker genutzt werden sollten.
- Digitale Bildungsangebote müssen allen Beteiligten im Bildungssystem technisch und inhaltlich zugänglich gemacht werden. Die institutionelle Infrastruktur sowie die Ausstattung Lernender und Lehrender mit mobilen Endgeräten müssen entsprechend barrierefrei gestaltet werden und mit Bedienungshilfen ausgestattet sein. Ebenso ist es erforderlich, dass die Inhalte standardisiert barrierefrei gestaltet werden.
- Digitale Lehr- und Lernangebote (insbesondere für den Spracherwerb) können einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen leisten, die durch die derzeitige und künftige Zuwanderung entstehen. Bund und Länder müssen die Entwicklung und Bereitstellung passender digitaler Angebote finanziell fördern.